

Wattwil, 16. März 2020

An die Medien

Mitteilungen Gemeinderat Wattwil / Schulgemeinderat Wattwil-Krinau

Absage der Bürgerversammlung vom 18. März 2020 und eingeschränkter Behördenverkehr

Der Gemeinderat Wattwil und der Schulrat Wattwil-Krinau haben auf Grund der aktuellen Lage den Entscheid gefällt, die Bürgerversammlungen vom Mittwoch, 18. März 2020 abzusagen. Die beiden Räte haben zudem entschieden, die Geschäfte der Bürgerversammlung den Stimmberechtigten anlässlich der Urnenabstimmung vom 19. April 2020 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Das Vorgehen stützt sich auf die Beschlüsse des Bundesrates vom 13. März 2020, wonach Veranstaltungen von über 100 Personen nicht mehr zugelassen sind. Gegenüber den Gemeinden hat sodann die St.Galler Regierung die Empfehlung abgegeben, anlässlich der kommenden Abstimmung vom 19. April 2020 (2. Wahlgang des Regierungsrates) auch über die Geschäfte der Bürgerversammlung zu befinden. Es gilt somit auch für die Zustellung des Stimmmaterials die verkürzte Frist.

Urnenabstimmung anstelle der Bürgerversammlung

Die Räte der Gemeinde Wattwil machen von dieser Möglichkeit Gebrauch und unterbreiten den Stimmberechtigten folgende Geschäfte:

Politische Gemeinde Wattwil:

- Jahresrechnung 2019, Bilanzanpassungsbericht vom 1. Januar 2019 sowie Verwendung des Ertragsüberschusses in Höhe von Fr. 2'701'131.23
- Budget 2020 sowie Steuerfuss 2020 in Höhe von 132 %
- Genehmigung der Rechnung 2019 der Dorfkorporation

Schulgemeinde Wattwil-Krinau:

- Jahresrechnung 2019
- Budget 2020

Der «Jahresbericht 2019 / Voranschlag 2020» der Politischen Gemeinde Wattwil sowie der «Jahresbericht 2019 / Budget 2020» der Schulgemeinde Wattwil-Krinau sind als Gutachten für die Abstimmungen zu verwenden.

Betriebliche Massnahmen der Gemeindeverwaltung

Die Gemeinde- und Schulverwaltung haben Pflichtaufgaben zu gewährleisten, aufgrund dessen wurde die Umsetzung folgender betrieblicher Massnahmen beschlossen:

- Die persönlichen Besuche auf der Verwaltung sind auf ein Minimum zu beschränken und nur noch dann wahrzunehmen, wenn ein persönlicher Kontakt zwingend erforderlich ist.
- Termine und das Anliegen sind vorgängig telefonisch anzumelden.
- Sämtliche Behördenkontakte, die keinen persönlichen Besuch erfordern, sind per Telefon, Mail oder auf postalischem Weg abzuwickeln (bspw. An- und Abmeldung, Erwerb Abfallmarken, Parkkarten usw.).
- Besucher müssen sich beim Einwohneramt anmelden und ihre Personalien sowie ihren Gesundheitszustand deklarieren.

Die Räte danken der Bevölkerung für ihr Verständnis und auch die Einhaltung derjenigen Massnahmen die von Bund, Kanton und Gemeinde zur Bewältigung dieser ausserordentlichen Lage empfohlen und angeordnet sind.

Für Rückfragen:

Alois Gunzenreiner, Gemeindepräsident, 071 987 55 49

Norbert Stieger, Schulratspräsident, 071 988 30 11

Roger Meier, Ratsschreiber, 071 987 55 51

Marco Knaus, Leiter Schulverwaltung, 071 988 30 11